



**BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN
DES EU-BEITRITTES**



FÜR DAS JAHR 2006

INHALT

	Seite
1. Einleitung	3
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU	5
3. Die EU – Struktur- und -Regionalpolitik	6
3.1. Allgemeines	6
3.2. EU – Struktur- und -Regionalpolitik 2006	7
4. EU – Förderungen im Bereich der Landwirtschaft	10
5. Zusammenfassung	12
6. Beilagen	
Beilage 1.1. Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag 2006 (Text- u. Zahlenteil)</i>	
Beilage 1.2. Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der einzelnen Länder an den Beitragsleistungen zur EU (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für das Jahr 2006</i>	
Beilage 2.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für den Zeitraum 2000 – 2006</i>	
Beilage 3.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen für das Jahr 2006</i>	
Beilage 3.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen für den Zeitraum 2000 – 2006</i>	
Beilage 4.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Mittel INTERREG IIIA für das Jahr 2006</i>	
Beilage 4.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Mittel INTERREG IIIA für den Zeitraum 2000 – 2006</i>	
Beilage 5. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ausbezahlte Mittel Ziel 3-Programm 2000 – 2006 für das Jahr 2006</i>	
Beilage 6. Abteilung Landwirtschaftsförderung <i>Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2006</i>	

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und der aufgebrauchten Kofinanzierungsmittel erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt, in den darauf folgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2006 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2006 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen abgestatteten bzw. genehmigten Beträge sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Geldflüsse von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat Ressort übergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) Für die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung sind andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig (z.B.: Kultur, Wirtschaft und Tourismus u.a.).

Die Förderungen im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) werden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen abgewickelt.

- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten. Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2005 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2006.....€ 92.226.330,90

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (siehe Beilagen 1.1. und 1.2.).

3. DIE EU - STRUKTUR- UND -REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Die Gestaltung der für Österreich und das Land Niederösterreich in hohem Maße relevanten Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union ab 2000 leitet sich von dem umfangreichen Grundsatzpapier der Europäischen Kommission „Agenda 2000“ ab, welches beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat) im Dezember 1997 in Luxemburg als künftiger Handlungsrahmen der EU für ihre wichtigsten Politikbereiche gebilligt wurde.

Die Agenda 2000 enthält die Themenschwerpunkte

- Reform der EU-Strukturfonds (Kapitel in der Agenda 2000: „Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“)
- Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
- EU-Osterweiterung („Die Erweiterung als Herausforderung“)
- Finanzrahmen für die 3. Programmperiode 2000 - 2006

Ein Hauptaugenmerk der Agenda 2000 richtet sich auf eine Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der EU-Strukturfondspolitik.

Die wichtigsten Veränderungen im Programmzeitraum 2000 - 2006 gegenüber der vorangegangenen Periode 1994 - 1999 (für Österreich erst ab 1995) sind folgende:

- Inhaltliche und räumliche Konzentration der Strukturfonds-Interventionen.
- Reduzierung der Zielprogramme von sieben auf drei und der Gemeinschaftsinitiativen von dreizehn auf vier.
- Rücknahme der Fördergebiete (Zielgebiete) von 51% auf 40% der Gesamtbevölkerung in der EU.
- Ziel 1 (Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) bleibt aufrecht (= Burgenland).
- Ziel 2 (Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) statt der bisherigen Ziele 2 und 5b.
- Ehemalige Ziel 2 und 5b-Gebiete der Periode 1995 - 1999, welche ab 2000 Übergangsbereiche waren, erhielten 2000 - 2005 ebenfalls Strukturfondsmittel.

- Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme) ersetzt die beiden bisherigen arbeitsmarktpolitischen Ziele 3 und 4.
- INTERREG III ist die wichtigste Gemeinschaftsinitiative, finanziell wesentlich höher dotiert.
- LEADER+ ist auch außerhalb der Zielgebiete vorgesehen, ebenfalls höher dotiert.
- EQUAL (Integration von Randgruppen in den Arbeitsprozess) ersetzt EMPLOYMENT und ADAPT.
- URBAN wird fortgesetzt (nur Wien und Graz).
- Die Initiativen KMU, RESIDER und RETEX fallen weg.
- Neues Programm „Entwicklung des ländlichen Raumes“, flächendeckend außerhalb der urbanisierten Zonen.

Auf Grund der Beschlüsse des EU-Rates in Berlin, März 1999, wurde die Ausstattung Österreichs mit EU-Strukturfondsmitteln in der Programmperiode 2000 - 2006, gegliedert nach Interventionsbereichen, konkretisiert. Die finanzielle Dotation der für Niederösterreich relevanten EU-Programme ist in den beiliegenden Übersichtstabellen ersichtlich (*siehe Beilagen 2.1. bis 5*).

3.2. EU - Struktur- und -Regionalpolitik 2006

Programmperiode 2000 – 2006:

Ziel 2 inkl. Übergangunterstützung:

Die Programmausschöpfung per 31.12.2006 zeigt deutlich den guten Programmfortschritt und lässt die planmäßige Programmumsetzung erkennen.

Wie aus der beiliegenden Aufstellung (Beilage 2.1.) ersichtlich, wurden für das Ziel 2 -Programm (inkl. Phasing Out: Übergangsgebiete) im Jahr 2006 öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 59.804.994,-- genehmigt. Die Gesamtbewilligungen seit dem Programmstart beliefen sich per 31.12.2006 auf EUR 393.573.787,-- was einem Ausschöpfungsgrad im Vergleich zu den Plandaten von 114,26 % entspricht (Beilage 2.2.).

Mit den genehmigten Förderungen wurden 2006 206 Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen von EUR 242.974.505,-- unterstützt. Somit erhöht sich die Anzahl der unterstützten Pro-

jekte seit Programmbeginn auf 1.766 (plus 14.759 Beratungsprojekte), wodurch Gesamtinvestitionskosten von EUR 1.196.820.358,-- ausgelöst wurden.

Die Aufteilung auf die einzelnen Programmschwerpunkte bzw. Maßnahmen ist aus der Beilage 3.1. (für das Jahr 2006) bzw. aus der Beilage 3.2. (für die Jahre 2000 - 2006) ersichtlich.

INTERREG III A:

Für das INTERREG IIIA – Programm Österreich - Tschechien betragen die Genehmigungen an öffentlichen Förderungen im Jahr 2006 EUR 3.626.681,--, die gesamten Bewilligungen seit Programmbeginn EUR 25.832.499,--, wodurch die Plandaten bereits zu ca. 99,6 % ausgeschöpft sind.

Mit den genehmigten Förderungen konnten im Berichtszeitraum 23 Projekte unterstützt werden, die Gesamtanzahl beläuft sich bereits auf 108.

Für das INTERREG IIIA – Programm Österreich – Slowakei wurden im Berichtsjahr 2006 öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 4.688.370,-- genehmigt. Die gesamten Bewilligungen seit dem Programmstart belaufen sich auf EUR 23.560.759,--, der Anteil der bewilligten an den geplanten Mitteln beträgt daher ca. 99,1 %. Die Anzahl der durch die öffentlichen Förderungen unterstützten Projekte belief sich 2006 auf 28, wodurch sich die Gesamtzahl auf 77 erhöht.

Das INTERREG IIIA – Programm Österreich – Ungarn weist für das Jahr 2006 Fördergenehmigungen in der Höhe von EUR 1.239.239,-- für 13 Projekte auf. Insgesamt wurden bisher 44 Projekte genehmigt. Der Gesamtgenehmigungsstand an öffentlichen Förderungen beträgt EUR 5.581.590,--, der Umsetzungsgrad im Vergleich zum Finanzplan liegt bei ca. 84,1%.

Die Aufteilung der genehmigten Mittel auf die einzelnen Programmschwerpunkte für das Jahr 2006 bzw. den Zeitraum 2000 - 2006 wären den Beilagen 4.1. und 4.2. zu entnehmen.

Forschungsförderung, INTERREG IIIB und IIIC, Aktionsprogramme:

Im Jahr 2006 wurden in diesem Bereich 132 EU-Projekte mit Beteiligung niederösterreichischer Partner abgewickelt. Die genehmigten EU-Mittel hierfür betragen in dem genannten Jahr EUR 6.350.000,- (Sondererhebung 4/2007).

Alleine mit Hilfe des 6. Rahmenprogrammes für Forschung und Technologische Entwicklung wurden in Niederösterreich 93 Projekte realisiert und von der EU mit EUR 5.012.000,- (Jahr 2006) unterstützt. 50 % der Projekte mit niederösterreichischer Beteiligung wurden von außeruniversitären Forschungseinrichtungen (besonders ARC Seibersdorf, IIASA Laxenburg) und 31 % von der Industrie (überwiegend KMU) durchgeführt.

In der EU-Förderperiode 2000 - 2006 beteiligten sich die NÖ Landesverwaltung, aber auch andere Institutionen in Niederösterreich, an insgesamt 21 INTERREG IIIB-Projekten (Transnationale Zusammenarbeit) und an 13 INTERREG IIIC-Projekten (Interregionale Zusammenarbeit), die zumeist eine Laufzeit von 3 Jahren hatten.

Der Fokus der thematisch breit gestreuten Aktionsprogramme lag 2006 im Bereich Bildung und Qualifizierung (besonders Aktionen „Sokrates“ und „Leonardo da Vinci“).

Ziel 3:

Die genehmigten Mittel im Rahmen des Ziel 3-Programms beliefen sich für das Jahr 2006 auf EUR 13.624.774,- (davon EUR 6.711.041,- ESF-Mittel). Wie auch in der Fußnote 1 der Beilagen 2.1. und 2.2. hingewiesen, sind die genehmigten bzw. ausbezahlten Mittel den Rückflüssen gleich zu setzen, da es im Rahmen des ESF keine regionalisierten Rückflüsse gibt.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte des Ziel 3-Programms für das Jahr 2006 ist aus der Beilage 5 ersichtlich.

EQUAL:

Im Berichtsjahr 2006 wurden keine neuen EQUAL-Entwicklungspartnerschaften mit finanzieller Beteiligung des Landes Niederösterreich gefördert.

4. EU - FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Berlin am 24. bis 25. März 1999 wurde die AGENDA 2000 verabschiedet und damit die Rahmenbedingungen für den Zeitraum von 2000 bis 2006 festgelegt.

Der Agrarbereich besteht im Wesentlichen aus zwei Säulen, den GAP-Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation und den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule, um zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen.

Die Agrarmarktmassnahmen sind wie bisher im gesamten Gebiet möglich und werden bis auf kleinere Ausnahmen (nationale Mutterkuhprämie) zur Gänze aus dem EU-Haushalt finanziert. Der nationale Gestaltungsspielraum ist für diese sogenannten GAP – Prämien sehr gering. Die Reform der GAP im Herbst 2003, die im Jahr 2005 erstmals umgesetzt wurde, bewirkt, dass die bisher produktionsbezogenen Prämien in eine zum Großteil von der Produktion entkoppelte Betriebsprämie (einheitliche Betriebsprämie) umgewandelt wurde.

Die zweite Säule ist in der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Land und aus Mitteln des EAGFL-Garantie. Bis auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist auch keine Gebietsabgrenzung mehr gegeben. In Österreich wurde diese Verordnung durch das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt. Folgende Maßnahmen enthält dieses Programm:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Forstmaßnahmen
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Art. 33)

Dieses Programm wurde im Juli 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt und reicht bis 2006 (siehe Beilage 6).

LEADER + ist eine Gemeinschaftsinitiative der EU für den ländlichen Raum, die ebenfalls aus dem EAGFL kofinanziert wird. Die Maßnahmen betreffen aber nicht nur den rein landwirtschaftlichen Bereich sondern umfassen auch den Tourismus und die Wirtschaft. In NÖ gibt es derzeit 15 Gruppen, die als LEADER Gruppen anerkannt sind. Die Laufzeit dieses Programmes geht von 2000 bis 2006 wobei die Ausfinanzierung bis 2008 möglich ist.

5. ZUSAMMENFASSUNG	
	2 0 0 6 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes an die EU	92.226.331
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
• Regionalförderung- und Beschäftigungsförderung	18.134.705
• Landwirtschaft	72.981.377
Summe	183.342.413
EU-MITTEL NACH NÖ	
• Regionalförderung- und Beschäftigungsförderung, Forschungsförderung, Aktionsprogramme	46.272.673
• Landwirtschaft	428.946.867
Summe	475.219.540
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
• Regionalförderung- und Beschäftigungsförderung	12.387.590
• Landwirtschaft	107.354.471
Summe	119.742.061